

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-146

öffentlich

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	19.10.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.11.2022	Hauptausschuss				
23.11.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Sachverhalt

Entsprechend der Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen.

Die gesonderte Festsetzung erfolgt analog der Vorjahre.